

**ÄUSSERUNG DES AUFSICHTSRATS
DER SCHLUMBERGER AKTIENGESELLSCHAFT
ZUM FREIWILLIGEN ÖFFENTLICHEN ÜBERNAHMEANGEBOT
DER SASTRE HOLDING S.A.**

Sastre Holding S.A., eine nach schweizerischem Recht errichtete Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Zürich und der Geschäftsanschrift Binzmühlestrasse 80, CH-8050 Zürich, eingetragen im Handelsregister des Handelsregisteramts des Kantons Zürich zu HR-Nr. CH-160.3.003.860-6 (die "**Bieterin**"), hat am 05.01.2017 an all jene Aktionäre der Schlumberger Aktiengesellschaft, eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Heiligenstädter Straße 43, A-1190 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 79014 y ("**SAG**" oder die "**Zielgesellschaft**"), die nicht mit der Bieterin gemeinsam vorgehen, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß §§ 4 Übernahmegesetz zum Erwerb sämtlicher Stamm- und Vorzugsaktien an der SAG (das "**Angebot**") gestellt und veröffentlicht.

Gemäß § 14 Abs 1 ÜbG sind Vorstand und Aufsichtsrat der SAG verpflichtet, unverzüglich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zum Übernahmeangebot zu verfassen und diese innerhalb von zehn Börsetagen ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage, spätestens aber fünf Börsetage vor Ablauf der Annahmefrist, zu veröffentlichen. Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Übernahmeangebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung trägt und welche Auswirkungen das Übernahmeangebot auf die SAG, insbesondere auf die Arbeitnehmer (betreffend Arbeitsplätze, Beschäftigungssituation, Standortfrage), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für die SAG voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Der Vorstand der SAG hat eine Äußerung gemäß § 14 Abs 1 ÜbG verfasst. Der Aufsichtsrat stimmt mit den Äußerungen des Vorstands überein und schließt sich diesen an. Ebenso wie der Vorstand sieht der Aufsichtsrat davon ab, eine abschließende Empfehlung für die Ablehnung oder Annahme des Angebots abzugeben. Die Argumente, die für oder gegen die Annahme des Angebots sprechen, sind in der Äußerung des Vorstands zutreffend dargestellt. Die Einschätzung, ob das Angebot vorteilhaft ist oder nicht, muss jeder Aktionär auf Grund seiner individuellen Situation treffen.

Der Aufsichtsrat weist ausdrücklich auf die folgenden in Punkt 12 "Interessenlagen der Organmitglieder der Zielgesellschaft" der Äußerung des Vorstands dargestellten Verflechtungen der Bieterin mit den vier Kapitalvertretern im Aufsichtsrat hin:

1. Herr Jan Liljequist: Herr Jan Liljequist ist Verwaltungsrat der Bieterin.
2. Herr Eric C. Turner: Herr Eric C. Turner ist Mitglied des Stiftungsvorstands der Alleingeschafterin der Bieterin.
3. Herr Frederik Paulsen: Herr Frederik Paulsen ist Geschäftsführer des die Bieterin indirekt kontrollierenden Rechtsträgers.
4. Herr Peter Wilden: Herr Peter Wilden ist zwar kein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger, doch besteht eine Nahebeziehung zu Herrn Frederik Paulsen.

Wien, am 18. Jänner 2017



Dr. Peter Wilden

Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates